

05.11.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7145

Flüchtlingspolitik nach Gipfel: Beschlossene Maßnahmen für die Flüchtlingsaufnahme bedürfen Verbindlichkeit durch Transparenz und Kontrolle sowie einer nachhaltigen und menschlichen Neukonzeption

Der Flüchtlingsgipfel am 20. Oktober war ein erstes Signal für die Erneuerung der Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen. Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und die politischen Vertreter der Landtagsfraktionen und der Regierung diskutierten wesentliche flüchtlingspolitische Themen, vor allem hinsichtlich des Notstands in der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in NRW. So wurden viele kurzfristige Verbesserungsvorschläge gemeinsam von allen Beteiligten auf den Weg gebracht. Diese, in ihrer Zielsetzung im Großteil positiv zu bewertenden Initiativen, gilt es nun mittel- und langfristig und damit zukunftssicher auszugestalten. Ohne Verbindlichkeit droht die Menschlichkeit erneut fehlendem politischen Willen, falscher Priorisierung oder der „schwarzen Null“ zum Opfer zu fallen.

Die öffentlich gewordenen Misshandlungen von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Unterbringungseinrichtungen haben das Vertrauen in das bestehende System und seine Kontrollmechanismen massiv beschädigt. Eine neue Flüchtlingspolitik, die aus den gemachten Fehlern lernen will, beinhaltet in der Konsequenz den Anspruch, transparent und überprüfbar zu arbeiten. Verbindlichkeit durch festgelegte Fristen und durch Transparenz ist das Gebot der Stunde. Aus diesem Grund ist die Umsetzung des Maßnahmenkataloges mit einem verbindlichen Zeitplan zu versehen. Die Ergebnisse der Planungen, aber auch die flüchtlingspolitische Arbeit selbst sind fortan soweit transparent zu machen, dass Einsicht- und Kontrollmöglichkeiten im Internet, für die Öffentlichkeit und den Landtag gegeben sind.

Es ist zudem eine Schande für die Landesregierung, dass sie erst die Misshandlungen von Flüchtlingen zum Anlass für lange notwendige Schritte nimmt und erst unter dem Fokus der Aufmerksamkeit einen Flüchtlingsgipfel mit Minimalversprechen durchführt. Dabei erfüllt das Land schon seit Jahren nicht die Mindeststandards an eine humane Flüchtlingsaufnahme.

Datum des Originals: 05.11.2014/Ausgegeben: 05.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Seit Jahren fordern Flüchtlingsinitiativen, Verbände, Kirchen und nicht zuletzt die vielen dort engagierten Ehrenämter ein Umdenken und Handeln zum Wohle der Flüchtlinge. Vor diesem Hintergrund sind die auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossenen Maßnahmen als Aufarbeitung liegengebliebener Aufgaben, versäumter Pflichten und als ersten notwendigen Schritt zu betrachten. Weitere entschlossene Schritte müssen folgen.

Eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in NRW, so wie sie in vielen Positionspapieren, Stellungnahmen und politischen Initiativen deutlich und seit Langem gefordert wird, muss Ziel aller politischen Akteure sein. Nachhaltige Konzepte und eine echte Neukonzeption müssen den Schutz und die Perspektive von Flüchtlingen in den Vordergrund der Debatte stellen. Vor diesem Hintergrund ist die hier vorgeschlagene Erweiterung und Verbesserung des Maßnahmenpakets keinesfalls isoliert, sondern im Kontext weiterer bereits auf den Weg gebrachten politischen Initiativen wie die Forderung nach einem unabhängigen Flüchtlingsbeauftragten, einem Heim-TÜV (16/7152), der Verbesserung der Gesundheitsvorsorge (16/6675) oder einer Neukonzeption (16/4164) zu verstehen.

Der Landtag stellt fest:

- Den vielen für die Verbesserung der Flüchtlingsaufnahme aktiven Ehrenämtern gebührt großer Dank für ihr Engagement und ihre Arbeit.
- Die Landesregierung verletzt ihre Pflicht, den Flüchtlingen in unserem Land eine menschenwürdige Betreuung und Unterkunft zu gewähren.
- Die auf dem Flüchtlingsgipfel verabredeten Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen und dringend erforderlich. Die notwendige Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme kann auf viele dieser Maßnahmen aufbauen, bedarf aber einer ausformulierten Verbindlichkeit im Sinne von klaren Fristen der Umsetzung, der Transparenz und der Kontrollmöglichkeiten durch Öffentlichkeit und Politik.
- Transparenz ist ein wichtiger Bestandteil, um verlorengegangenes Vertrauen wiederherzustellen. Die Aufarbeitung versäumter Pflichten sowie die Neuentwicklung müssen von nun an generell öffentlich gemacht werden, um Flüchtlingsverbänden, Fachpolitikern und Öffentlichkeit Einsicht in den Stand der Umsetzung zu gewähren.
- Eine Neukonzeption der Flüchtlingspolitik in NRW muss zum Ziel haben, Konzepte aus der Sicht der Flüchtlinge zu entwickeln. Das Land NRW nimmt hierbei seine Pflicht wahr, sich als Vorbild für Kommunen und Bürger besonders intensiv für eine menschenwürdige Aufnahme einzusetzen, die den ihr anvertrauten Schutzbedürftigen Sicherheit, Betreuung und Vertrauen garantiert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- 1. die im Gipfel erarbeiteten Maßnahmen, um folgende Punkte der Transparenz und Kontrolle zu erweitern, um die Verbindlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu erhöhen:**
- Der Prozess der Neukonzeptionierung der Erstaufnahme des Landes soll nicht nur mit den Flüchtlingsorganisationen und Verbänden entwickelt werden, sondern auch öffentlich durch die jeweiligen Fachpolitiker der Fraktionen begleitet werden. Ohne einen festgelegten Zeitplan, Transparenz und damit parlamentarische Einsichts- und

Kontrollmöglichkeiten droht sich die Neukonzeptionierung zu verzögern. Die Festlegung von verbindlichen und zusammen mit den Flüchtlingsorganisationen und Verbänden entwickelten Mindeststandards für die Flüchtlingsunterbringung in ganz NRW muss dabei ein wesentlicher Bestandteil der Neukonzeptionierung sein.

- Das einzuführende Qualitäts- und Beschwerdesystem muss transparent und unabhängig gestaltet werden. Verfahren, Kontrollergebnisse und Entwicklungen sollen im Internet veröffentlicht werden. Der Innenausschuss soll regelmäßig – der Landtag halbjährig – über die Entwicklungen in den Einrichtungen informiert werden. Die Task Force der Bezirksregierung arbeitet unabhängig, transparent und berichtet der Öffentlichkeit anhand der zuvor genannten Anforderungen.
- Die einzelnen Maßnahmen müssen mit einem verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung versehen und die Schritte zur Umsetzung transparent kommuniziert werden.
- Die auf dem Flüchtlingsgipfel angekündigten zusätzlichen Zuweisungen des Landes an die Kommunen in Höhe von 40 Mio. Euro müssen für nachhaltige und die Situation der Flüchtlinge direkt verbessernde Projekte zweckgebunden werden. Dazu gehören beispielsweise:
 - prioritär die Verbesserung der Wohnungsunterbringung z.B. anhand eines Auszugsmanagements,
 - die Verbesserung der Beschulungssituation, z.B. durch an Schulen tätige Sozialarbeiter,
 - die Förderung der Willkommenskultur und der sozialen Betreuung vor Ort.

Die Beantragung der auf die jeweilige Kommune entfallenen Mittel soll unter Angabe der Maßnahme durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen. Eine spätere Prüfung der Umsetzung erfolgt z.B. durch die einzurichtenden Stellen des Flüchtlingsbeauftragten bzw. des Heim-TÜV.

- Die Verdoppelung der Zuweisungen für die soziale Beratung von Flüchtlingen soll, wie im Gipfel angekündigt, ausschließlich für die Verfahrensberatung, die regionale Beratung und die psychosoziale Beratung eingesetzt werden. Diese Verdoppelung ist vor dem Hintergrund der Verdoppelung der Asylanträge dringend geboten.
- Die zusätzlich benötigten Mittel für die Einführung des Beschwerdemanagements und die Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements werden dabei nicht von diesem Haushaltstitel gespeist, sondern es werden zusätzliche entsprechende Kapazitäten im Haushalt geschaffen.
- Die Stellen für die soziale Beratung sind sofort für alle vom Land betriebenen Aufnahmeeinrichtungen und auch für die Notunterkünfte sicherzustellen. Das Land nimmt hierbei eine Vorbildfunktion für Kommunen und Bürger wahr.

2. den Maßnahmenkatalog um folgende Initiativen zu erweitern:

- Den Projektbericht "Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen" bis Ende des Jahres 2014 auf Basis der von den Flüchtlingsinitiativen und Verbänden eingeschickten Stellungnahmen fertigzustellen.
- dem Landtag im 1. Halbjahr 2015 eine Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG NRW) vorzulegen, welche insbesondere verbindliche und zusammen mit den Flüchtlingsorganisationen und Verbänden entwickelte Mindeststandards für die Flüchtlingsunterbringung in ganz NRW festlegt sowie die Pflichten aus der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) zu berücksichtigen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion